

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 100/2020

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <b>Federführung:</b> Stadtwerke      | <b>Datum:</b> 03.08.2020 |
| <b>Verfasser*in:</b> Martin Bernhart | <b>AZ:</b> EB SW         |

|                                      |                          |                               |
|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>               | <b>Termin:</b>           | <b>Art der Beratung:</b>      |
| Technischer Ausschuss<br>Gemeinderat | 23.09.2020<br>30.09.2020 | nichtöffentlich<br>öffentlich |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| <b>Zuständigkeit nach:</b> | Betriebssatzung |
|----------------------------|-----------------|

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| <b>Begründung nö Beratung:</b> | entfällt |
|--------------------------------|----------|

### Änderung der EVF-Gesellschaftsverträge

**Anlagen:** (nicht öffentlich)

Anlage 1 Synopse

Anlage 2 Gesellschaftsvertrag der EVF Management GmbH im Änderungsmodus

Anlage 3 Gesellschaftsvertrag der EVF GmbH & Co. KG im Änderungsmodus

Anlage 4 Kapitalerhöhungsbeschluss der Gesellschafter im Entwurf

Anlage 5 Übernahmeerklärung der Stadtwerke Geislingen im Entwurf

### Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Vertreter der Stadt Geislingen in der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH und EVF GmbH & Co. KG wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gesellschaftsverträge der EVF Management GmbH und der EVF GmbH & Co. KG werden den Anlagen 2 und 3 entsprechend angepasst.
2. Dem Kapitalerhöhungsbeschluss (Anlage 4) zur Anpassung der Anteile der Stadtwerke Geislingen an der EVF Management GmbH wird zugestimmt.
3. Der Geschäftsführer der EVF Management GmbH wird zur Vorbereitung der notariellen Beurkundung beauftragt.

## **I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung**

Auslöser für die Überprüfung und empfohlene Anpassung der Gesellschaftsverträge ist der u.a. geforderte elektronische Versand der Aufsichtsratsunterlagen sowie regulatorische Vorgaben für die zwingende Berücksichtigung der Verbindlichkeiten im Rahmen der Ermittlung von betriebsnotwendigem Eigenkapital in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. In diesem Zuge sah es die Geschäftsführung als sinnvoll und notwendig an, die Gesellschaftsverträge der EVF durch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Legal Services EEIG aus Stuttgart-Vaihingen überprüfen zu lassen. Dies u.a. vor dem Hintergrund, die bisherige Praxis, beide Unternehmen (GmbH und KG) in einer Gesellschaftsversammlung abzuhandeln, zu hinterfragen und die Verträge aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus sollen die Vorgaben für kommunal beherrschte Unternehmen berücksichtigt werden. Mit der empfohlenen Anpassung soll das künftige Verfahren vereinheitlicht, sowie Rechtssicherheit für Aufsichtsrat, Geschäftsführer, Gesellschaft und Gesellschafter gewährleistet werden.

Im Ergebnis werden zukünftig die personenidentischen Gesellschafter zu jeweils getrennten Gesellschafterversammlungen von GmbH und KG durch den Aufsichtsratsvorsitzenden eingeladen, um dort die Beschlüsse der jeweiligen Gesellschaft zu fassen. Um die Gesellschafterversammlung innerhalb der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen durchzuführen, sollten die Gesellschafterversammlungen innerhalb der ersten 8 Monate eines Wirtschaftsjahres durchgeführt werden.

Die Änderungen sind in einer Synopse dargestellt (Anlage 1) und erläutert. Die Gesellschaftsverträge beider Gesellschaften sind zudem im Änderungsmodus dieser Vorlage beigefügt (Anlage 2 und 3). Für die Anpassung der Kapitalverhältnisse des GmbH-Vertrags an die des KG-Vertrags werden ein notarieller Kapitalerhöhungsbeschluss der Gesellschafter (Anlage 4) und eine notarielle Übernahmeerklärung der Stadtwerke Geislingen erforderlich (Entwurf Anlage 5).

Die geplanten Anpassungen sind mit den Beteiligungsverwaltungen der Städte Göppingen und Geislingen abgestimmt.

## **II Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?**

## **III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?**

## **IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?**

**V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?**

- 1. Einmalige Kosten**
- 2. Folgekosten**
  - a) Sachkosten**
  - b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan**
- 3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Stadtwerke Geislingen